



Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2016 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2016 mit Aktiv- und Passivsumme von jeweils	195.636.050,07 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliches Ergebnis von	2.320.985,28 EUR
Sonderergebnis von	140.160,57 EUR
Finanzrechnung	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	11.169.884,62 EUR
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.320.985,28 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das Sonderergebnis in Höhe von 140.160,57 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss 2016 ist der sechste Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2016 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushalts-

Jahr 2016 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2016

Mit dem Haushalt 2016 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen nun zum sechsten Mal die Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 18.07.2016, 09.11.2016 und 13.03.2017 (KT-Drucksachen Nr. IX-0276, Nr. IX-0323 und Nr. IX-0363) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem in den Bereichen der Zuweisungen und Zuwendungen, der sonstige Transfererträge und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Trotz Wenigererträgen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Mehraufwendungen, überwiegend im sozialen Bereich, verbesserte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Plan um ca. 1,4 Mio. EUR und stieg auf rund 2,5 Mio. EUR.

2. Aufwendungen und Erträge für Asylbewerber und Flüchtlinge

Auch für das Jahr 2016 wurde zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land vereinbart, auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Land- und Stadtkreise 2016 die Kosten der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge in Form einer „nachlaufenden Spitzabrechnung“ zu erstatten.

Im Juli 2017 wurden die Kosten der vorläufigen Unterbringung für 2016 erhoben. Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 meldete der Landkreis Reutlingen Netto-Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 40,0 Mio. EUR. Der Landkreis hat 2016 Erträge aus Asylpauschalen in Höhe von ca. 31,1 Mio. EUR erhalten.

Im Haushaltsplan 2018 wurden im Zusammenhang mit der nachlaufenden Spitzabrechnung 2016 Erstattungen vom Land in Höhe von rund 6,0 Mio. EUR veranschlagt. Das Land Baden-Württemberg leistete Mitte April 2018 eine Vorgriffzahlung in Höhe von rund 7,1 Mio. EUR (80 % der offenen Netto-Gesamtaufwendungen), die aufgrund der Regelungen zum NKHR im Haushaltsjahr 2018 verbucht werden.

3. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 29.06.2018 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

4. Feststellung

Nach den Vorschriften der GemO (§ 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 LKrO kann der Jahresabschluss 2016 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2016 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.